

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 8

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieses den Schmerz. Der Gehörgang wird jedoch durch diese Flüssigkeiten gereizt und bei längerem Verweilen der Watte können sogar Schwachzustände eintreten, indem die kleinen Drüsen, welche zur Absonderung des schützenden sogen. Ohrenschmalzes dienen, in ihrer Tätigkeit nachlassen und schließlich ganz aufhören zu funktionieren. Es ist daher ganz zwecklos, ja geradezu schädlich, Watte in die Ohren zu oben bezeichnetem Zwecke einzuführen; denn die Erfahrung lehrt, daß in solchen Fällen die Ohrenschmerzen nicht nachlassen. Auch geben die Wattebäuschchen, wenn man sie zu fest hineinsteckt, zu anderen Störungen Anlaß.

(„Schweiz. Gesundheitsbl.“)

Die Augen der Neugeborenen sind sehr empfindlich und bedürfen mäßig warmer, stets rauch- und staubfreier Luft. Die Reinigung der Augen darf nur mit einem besonderen, sehr sauberen Leinenläppchen unter Anwendung von lauwarmem Wasser erfolgen. Sehr nachteilig ist alles grelle Licht und jeder plötzliche Übergang aus dem Dunkeln ins Helle. Die Angewöhnung an das Licht darf nur ganz allmählich erfolgen. Ein Unfug ist es, kleine Kinder, flach im Wagen liegend, im Freien zu fahren, ohne abblendendes Schutzbach.

Man vermeide den gewohnheitsmäßigen Gebrauch von Abführmitteln. Ein jedes derselben führt schließlich zu einer Angewöhnung des Organismus an das Mittel und somit zu einer Verschlimmerung des Zustandes. Eine geeignete Beköstigung und Lebensweise, die Anwendung von kaltem Wasser, eventuell Massage nach ärztlicher Verordnung führen stets zum Ziel, d. h. zur alltäglichen Entleerung.

Reichliches Trinken vor dem Essen verdünnt den Mageninhalt und schädigt dadurch die Verdauung. Der Frühstückscoppen ist daher schon aus diesem Grunde zu verwerfen. Er ist aber besonders deswegen zu verdammen, weil er die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit herabsetzt und dadurch die Arbeitskraft lähmt.

Kein Haustier sollte von einem Teller oder von einem Gefäße Nahrung erhalten, das von Menschen benutzt wird. Namentlich Hunden sollte man nicht von den Tellern zu fressen geben, die zum Gebrauche der Menschen dienen; denn es können dadurch mancherlei Krankheiten übertragen werden.

Vermischtes.

Die Sparsamkeit der englischen Heeresverwaltung. Vor wenigen Tagen mußte die englische Armeeverwaltung zugeben, es sei wahr, daß man in verschiedenen Fällen ganze Kisten Übungsmunition vernichtete, wahrscheinlich „um damit aufzuräumen“. Diese Geschichte, die in der Presse berechtigte Veranlassung gab, über militärische Verschwendung zu klagen, wird durch nachstehende Erinnerung aus dem Leben Lord Kitcheners noch übertroffen. Nach dem Fall von Khartum sah sich der englische Oberbefehlshaber mit einem solchen enormen Ballast von Vorräten aller Art in seiner Bewegungsfähigkeit beschränkt, daß ihm bei dem völligen Mangel an Transportmitteln nichts übrig blieb, als ganze Ladungen in den Nil werfen zu lassen, damit sie nicht dem Feinde in die Hände fielen. Kitchener fiel die Aufgabe zu, diese Vernichtungsarbeit zu beaufsichtigen und zu leiten. Ungefähr 1 Million Patronen fanden im Nil Aufnahme. Als man aber die letzte Kiste hineingeworfen hatte, da stellte sich heraus, daß man außer den Patronenkisten auch zwei zum Kriegsschatz gehörige Kisten dem Vater Nil anvertraut hatte, und jede dieser Kisten enthielt 10,000 Lfr. in Gold. Kitchener soll damals weder ein Lob, noch einen Ehrensold für seine Arbeitsleistung erhalten haben.

Karbolvergiftung. Auf Anraten der Hebamme hatte die Mutter den Hautauschlag ihres fünf Wochen alten Kindes mit Karbolöl eingerieben. Kaum hatte sie das zweite Mal die in großer Ausdehnung franke Haut des Säuglings damit eingerieben, so wurde das Kind auf einmal steif und bewußtlos und fing an zu röcheln. Die Haut war gelblich verfärbt, der Blick starr. Die mit Karbol eingeriebene Haut war blaß, gespannt, pergamentartig. Auffallend war die Enge der Pupillen. Der Bauch war stark eingezogen; der Urin war grün-braun; es bestand Kiefersperre. Weder Stuhl, noch Urin wiesen Karbolgeruch auf. Es waren im ganzen 16 g eines 2proz. Karbolöls gekauft worden, das 0,3 Karbol enthält und bereits genügte, um nach äußerer Anwendung den Tod des Kindes hervorzurufen. Bei der Sektion war der Befund des Fehlens einer Niere interessant. Da bei der Vergiftung die schnelle Aus-

scheidung des Giftes aus dem Körper durch den Urin eine große Rolle spielt, so möchte wohl die eine Niere nicht imstande gewesen sein, dies so schnell zu tun. Da das Karbol noch immer bei Hautleiden, Erysipel zc. gebraucht wird, so möge dieser traurige Fall dazu beitragen, das Mittel aus der Kinderheilkunde und auch vom Samaritergebrauch auszuschließen.

(Ungarische med. Presse 1902, 9.)

Neue Kleider als Seucheneinträger. Daß Kleider Verstorbener oft Seucheneime verschleppen, ist bekannt. Im vorletzten Jahr konnte in Dublin beobachtet werden, daß auch frisch vom Schneider gelieferte Kleider eine kleine Scharlachepidemie verursachten. In einem Haus nahe am Phönixpark werden immer eine große Zahl Konstablerrekruten gedrickt. Nun traten manches Jahr hindurch unter diesen Scharlachfälle auf, die immer nur Rekruten betrafen, und zwar allmonatlich bis auf sechs Fälle. Dr. Cameron wurde um seine Ansicht über den Ursprung dieser Krankheiten befragt. Er vermutete, daß die Leute, welche die Uniformen machten und von denen ein großer Teil in der eigenen Wohnung arbeitete, hier und da das Scharlachfieber überstanden hätten oder mit Scharlachkranken in Berührung gekommen wären. Er ordnete infolgedessen Sterilisierung der Uniformen durch Desinfektion an, ehe solche den Rekruten übergeben wurden, um allfällig in den neuen Kleidern befindliche ansteckende Krankheitsstoffe zu vernichten. Ein Schneider richtete ein besonderes Desinfektionslokal für Formalindämpfe ein. Diese Maßregel wurde Ende April 1901 eingeführt. Am 15. Mai desselben Jahres trat noch ein einziger Fall von Scharlach in dieser Rekrutenschule auf, seither (d. h. bis August 1902) keiner mehr.

(Dr. R. Aus der Dubliner med. Zeitschr.)

Wie rege das Interesse Japans an seiner Roten Kreuz-Gesellschaft ist, zeigt sich deutlich an dem Umstand, daß bei einer jüngst abgehaltenen großen Versammlung nicht weniger als 100,000 Mitglieder anwesend waren. Die Kaiserin eröffnete die Festlichkeiten persönlich und teilte auch die Preise aus. Das Jahreseinkommen der Gesellschaft beträgt durchschnittlich 2 $\frac{1}{4}$ Millionen Yen (zirka 10 Mill. Franken), während die Mitgliederzahl die beträchtliche Höhe von 828,000 erreicht hat.

Lord Lister, der weltberühmte Begründer der antiseptischen Wundbehandlung, beging im Monat Dezember das 50jährige Arzt-Jubiläum. Es war im Dezember 1852, da er als Fellow des Royal College of Surgeons of England zugelassen wurde.

ANZEIGEN.

Die Stellenvermittlungs-Bureau

der

23

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern und der Pflegerinnenschule Zürich

vermitteln stetsfort **tüchtiges Krankenpflegepersonal** (männlich und weiblich), sowie **Wochenpflegerinnen** (Borgängerinnen), Kinder- und Hauspflegen. **Keine Vermittlungsgebühr.**

Anfragen an:

Bureau des Roten Kreuzes, Lindenhospital, Bern. Telephon Nr. 1101.
Schweiz. Pflegerinnenschule, Samariterstraße 15, Zürich V. Telephon Nr. 2103.

Der

Krankenheber „Salve“

der sich in der kurzen Zeit seines Bestehens allgemeiner Anerkennung erfreut, ist durch alle größeren **Sanitätsgeschäfte** der Schweiz und im **Hauptdepot Bern**, Zieglerstraße 36, erhältlich zum Preis von 5 Fr. 50 und 3 Fr. 50. [23]

INSERATE

finden im «Roten Kreuz» wirksame Verbreitung.

Zusammenlegbare

Tragbahnen

(eidgen. Modell)

liefert

[H-91-Y] 30

Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.

Gesucht auf den 1. Mai

eine zuverlässige **Pflegerin**, welche auch den **Operationsdienst** versteht.

34]

Privatspital Feldegg, Bern.